

Checkliste – Ferienjob – Infos für Jugendliche

<p>Ein Ferienjob wird frei vereinbart und dient für dich in erster Linie der Aufstockung des Taschengeldes. Darüber hinaus erhältst du Einblick in einen Beruf und lernst einen potentiellen Ausbildungsbetrieb kennen. Diese Checkliste dient der Orientierung für ein befristetes Arbeitsverhältnis während der Schulferien. Sollte aus dem Ferienjob ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis (außerhalb der Ferien) entstehen, gelten andere Regelungen.</p>	
	<p>Vergütung vereinbaren Ferienjobs müssen vergütet werden. Wenn du bereits volljährig bist, muss der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren kann vom Mindestlohn abgewichen werden. Unsere Empfehlung: Darüber sollte unbedingt vor Vertragsbeginn gesprochen werden. Wie hoch der aktuelle Mindestlohn ist, findest du im Internet.</p>
	<p>Sozialversicherung Ferienjobs von Schüler*innen und Studenten*innen sind in der Regel sozialversicherungsfrei, weil sie als kurzfristige Beschäftigung gelten. Wie hoch der Verdienst und die wöchentliche Arbeitszeit sind, spielt dabei keine Rolle. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigung nicht länger als drei Monate beziehungsweise 70 Arbeitstage im Jahr dauert. Mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres werden zusammengerechnet.</p>
	<p>Unfallversicherung Der Betrieb sollte sich bei seiner Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse erkundigen, wie die vorübergehend Beschäftigten dort versichert werden können. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für Schüler*innen beitragsfrei, die Kosten trägt allein die*der Arbeitgeber*in.</p>
	<p>Haftpflichtversicherung Der Betrieb sollte sich vor Beginn des Ferienjobs bei seiner Betriebshaftpflichtversicherung informieren, ob diese für im Rahmen des Ferienjobs verursachte Schäden haftet.</p>
	<p>Arbeitsvertrag Es sollte eine schriftliche Vereinbarung über Dauer und Tätigkeiten des Ferienjobs sowie Rechte und Pflichten beider Parteien abgeschlossen werden. Da es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis handelt, endet der Vertrag am vereinbarten Tag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.</p>
i	<p>Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) bei Minderjährigen Für dich gelten die Bestimmungen des JArbSchG, dabei sollte beachtet werden: > Grundsätzlich kann eine Arbeitszeit zwischen 6-20 Uhr vereinbart werden. Ausnahmen gelten für Bäckereien und Konditoreien. > Tägliche Arbeitszeit höchstens 8 Std., wöchentliche Arbeitszeit höchstens 40 Std. > Beschäftigungsverbot von unter 13-Jährigen, zwischen 13-15 Jahren: nur mit Zustimmung deiner Eltern > Maximale Dauer: 4 Wochen während der Schulferien Das Jugendarbeitsschutzgesetz findest du im Internet unter: www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/</p>
	<p>Kontaktdaten für Notfälle Bitte teile dem Betrieb die Kontaktdaten einer Person mit, die im Notfall benachrichtigt werden soll.</p>
	<p>Kostenfreie Arbeits- und Schuttmittel werden dir zur Verfügung gestellt.</p>
	<p>Arbeitssicherheitsunterweisung und Werkstattordnung Zu Beginn des Ferienjobs sollte der Betrieb eine Arbeitssicherheitsunterweisung mit dir durchführen und dir die Werkstattordnung erklären. Das dient deinem Schutz und dem Schutz anderer.</p>

Stand: 01/2022

Das Projekt „Traumjob Handwerk“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) finanziert.